

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1456K – REGENWASSERABLEITUNGSROHRE

Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar insgesamt mit der in der Polizzae dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

In Erweiterung von Art. 1, Pkt. 2.2 AWB sind Bruchschäden auch an (reinen) Regenwasserableitungsrohren innerhalb und auBerhalb des Gebäudes mitversichert.

In Abänderung von Art. 2, Pkt. 5 AWB sind auch Dachrinnen (inkl. Fallrohre) mitversichert.
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Bruch-, Frost-, Korrosions- und Verstopfungsschäden.
Die Meterbegrenzung findet im Schadensfall keine Anwendung.